



**Gemeindefverband öffentliche Sicherheit
Regio Büren**



Zivilschutzreglement

für die Zivilschutzorganisation

Regio Büren

1. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Örtliche Zuständigkeit	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
3.	Zweck	3
4.	Führung und Organisation	3
5.	Leistungsumfang und Standards	4
5.1	Ständige Aufträge	4
5.2	Vorbereitungen für die Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen	5
5.3	Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen	5
5.4	Einsätze zur Wiederinstandstellung	6
5.5	Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft	6
	Anhang I Organigramm der ZSO Regio Büren	7

1. Örtliche Zuständigkeit

Der Zuständigkeitsbereich des Zivilschutzes erstreckt sich auf die 12 Gemeinden Arch, Bütigen, Büren a.A., Diessbach, Dotzigen, Lengnau, Leuzigen, Meienried, Meinisberg, Oberwil b.B., Pieterlen, Rüti b.B.

2. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz- und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz; BZG)
- Verordnung über den Zivilschutz vom 1. Januar 2021 (Zivilschutzverordnung; ZSV)
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG, BSG 521.1)
- Kantonale Zivilschutzverordnung (KZSV, BSG 521.11) vom 03. Dezember 2014 (Stand 01. Januar 2021)
- Weisungen Alarmierung der Bevölkerung; WAB vom 14. September 2010, erlassen durch die Gebäudeversicherung Bern, dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und der Kantonspolizei Bern
- Gefahrenanalyse der Gemeinden Arch, Bütigen, Büren a.A., Diessbach, Dotzigen, Lengnau, Leuzigen, Meienried, Meinisberg, Oberwil b.B., Pieterlen, Rüti b.B.
- Gültiges Organisationsreglement des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Regio Büren

3. Zweck

Das Zivilschutzreglement regelt Leistungsauftrag, Organisation, Kompetenz, Ausbildung und Qualitätsanforderungen des Zivilschutzes innerhalb des Verbandes.

4. Führung und Organisation

Der Zivilschutz der Gemeinden Arch, Bütigen, Büren a.A., Diessbach, Dotzigen, Lengnau, Leuzigen, Meienried, Meinisberg, Oberwil b.B., Pieterlen, Rüti b.B. in der Folge ZSO Regio Büren bzw. ZSO genannt, ist dem Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Regio Büren unterstellt.

Die ZSO Regio Büren wird durch den Zivilschutzkommandanten geführt.

5. Leistungsumfang und Standards

5.1 Ständige Aufträge

Leistungsumfang	Standards
Organisation und Führung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zivilschutzorganisation (ZSO) besteht aus der Zivilschutzverwaltung und der Milizorganisation. Sie verfügt jederzeit über eine auf den gesetzlichen Grundlagen basierende einsatzorientierte Aufbauorganisation. ▪ Die zur Erfüllung des PQQZD notwendigen Stellen sind besetzt. ▪ Der Bestand Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) ist dem Bedarf der Fachbereiche entsprechend zu rekrutieren. ▪ Die AdZS werden nach Bedarf über Ereignisse, Neuerungen und Änderungen, die sie betreffen, informiert.
Verwaltung der Zivilschutzorganisation (ZSO) sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Geschäftsstelle erledigt administrative Belange (Anfragen, Gesuche, Befreiungen usw.). ▪ Die jährliche Grunddatenbewirtschaftung erfolgt gemäss kantonalen Vorgaben. ▪ Die Geschäftsstelle kann berechtigten Personen über den Ausbildungsstand der aktiv eingeteilten AdZS Auskunft geben. ▪ Die Verwaltung informiert jährlich an der Delegiertenversammlung. ▪ Die Geschäftsstelle vertritt das Kommando in administrativen Belangen.
Aus- und Weiterbildung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aus- und Weiterbildung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und den eigenen Bedürfnissen sichergestellt.
Zivilschutz-Anlagen bewirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Werterhaltung der Führungsanlagen ist sichergestellt. ▪ Je nach Verwendungsbedarf können Zivilschutz-Anlagen in eine tiefere Bereitschaft gestellt werden.
Periodische Schutzraumkontrolle durchführen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach den gesetzlichen Vorgaben und Weisungen des Bundes.
Material bewirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Materialbedarf und das Materialinventar werden jährlich überprüft und dem Total der AdZS angepasst. ▪ Die Bewirtschaftung des Materials ist sichergestellt und dokumentiert.
Planungen, Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die nötigen Einsatzplanungen sind erstellt und werden periodisch überprüft und angepasst.
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Kontakt zu kommunalen Fachstellen (Gemeindeverwaltungen, Unterhaltsdienste etc.), die besondere Schnittstellen zum Zivilschutz aufweisen, ist sichergestellt.

5.2 Vorbereitungen für die Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen

Leistungsumfang	Standards
Personelle Ressourcen sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> Der Personalbestand der Fachbereiche wird möglichst optimal aus den Neurekrutierten AdZS gedeckt. Die Kaderselektion ist auf lange Sicht konstant zu planen.
Aufgebot	<ul style="list-style-type: none"> Das Aufgebot der ZSO oder von Teilen ist mittels E-Mail, Telefon oder Aufgebotszettel sichergestellt.
Material verfügbar machen	<ul style="list-style-type: none"> Das für Katastrophen und Notlagen bestimmte Material ist jederzeit einsatzbereit.
Ausbildung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> Die aktiv Eingeteilten AdZS haben die Grundausbildung absolviert und werden gemäss kantonalen Vorgaben weitergebildet. Die Weiterbildung beinhaltet unter anderem auch Übungen mit Partnern des Bevölkerungsschutzes.
ZS-Anlagen bereitstellen	<ul style="list-style-type: none"> Die ZS-Anlagen sind so vorbereitet, dass: Innerhalb zweier Stunden eine Zivilschutz-Anlage mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen bezogen werden kann. Innerhalb von 6 Stunden weitere 2 Zivilschutz-Anlagen in verschiedenen Gemeinden mit einer Aufnahmekapazität insgesamt 100 Personen bezogen werden können.
Sirenenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Die Sirenenkontrolle wird jährlich mittels Probealarmes durchgeführt. Bei Mängeln wird die Einwohnergemeinde als Eigentümerin der Sirenen schriftlich orientiert. Die Einwohnergemeinde ist verantwortliche für die Behebung von Mängeln. Sie macht Rückmeldung über die behobenen Mängel an die ZSO Amt Büren.

5.3 Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen

Zivilschutzkommando: Einsatzleitung sicherstellen Mitteleinsatz koordinieren	<ul style="list-style-type: none"> Der Zivilschutzkommandant stellt die Ablösung sicher. In der Regel ZS Kdt. Stv. Der Zivilschutzkommandant und/oder sein Stv. ermitteln laufend die Bedürfnisse des Gesamteinsatzleiters an Zivilschutz-Mitteln, veranlassen die Aufgebote und stellen die Ablösungen sicher. Einsätze sind mit der zuständigen Stelle beim BSM zu koordinieren.
Geschäftsstelle: Aufgebot sicherstellen Kontrollführung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> Die Geschäftsstelle stellt das Aufgebot der AdZS nach Vorgaben des Zivilschutzkommandanten oder seines Stellvertreters sicher. Die Geschäftsstelle stellt die Erfassung und Abrechnung der Dienstleistungen der AdZS sicher.

Leistung Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Leistung der Fachbereiche ist im Leistungsprofil PQQZD der ZSO Regio Büren geregelt. Dieses Leistungsprofil wird vom Kommando laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
----------------------------------	--

5.4 Einsätze zur Wiederinstandstellung

Einsätze für Instandstellungen resultieren aus einer Katastrophe oder einer Notlage. Sie erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton.

5.5 Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft erfüllen die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und sind vorgängig durch das BSM zu bewilligen.

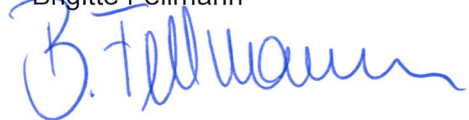
Dieses Reglement ersetzt das Zivilschutzreglement vom 1. Juli 2011 und wurde durch die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 4. November 2021 genehmigt.

Rüti bei Büren, 4. November 2021

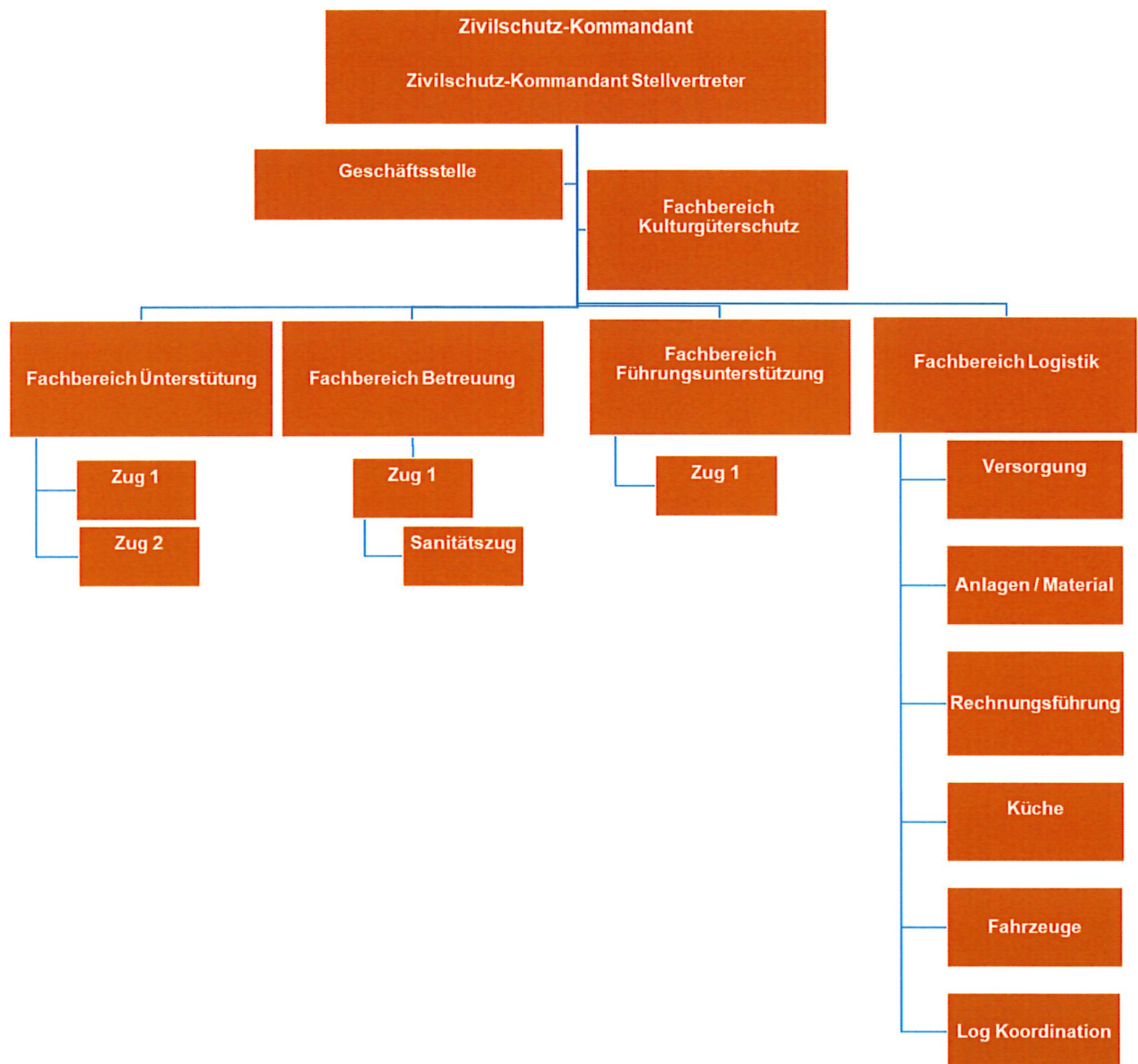
Präsident des Verbandsrates
Daniel von Burg



Leiterin der Geschäftsstelle
Brigitte Fellmann



Anhang I Organigramm ZSO Regio Büren



Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 43 vom 25. November 2021